

Presseinformation

Banken-Arbeitgeber: Verdi-Forderung zu Vertriebssteuerung und Gesundheitsschutz steht Tarifeinigung im Weg

- **Ulrich Sieber: „Neue Gremien und Verfahren konkurrieren mit bewährter betrieblicher Mitbestimmung“**
- **Thomas Christian Buchbinder: „Gesetzlich bereits alles geregelt“**
- **Krankenstand im privaten und öffentlichen Bankgewerbe halb so hoch wie in der Gesamtwirtschaft**

Berlin, 12. Mai 2010. Die Banken-Arbeitgeber rufen die Gewerkschaft Verdi auf, von ihren Forderungen zum Umbau der Vertriebssteuerung und zum Gesundheitsschutz abzurücken und den Weg für eine Tarifeinigung frei zu machen. Die Vorschläge seien keine Basis für weitere Verhandlungen zu diesem Themenkomplex, erklärten die Arbeitgeber vor dem zweiten Termin der laufenden Tarifrunde, der für kommenden Montag (17. Mai) in Frankfurt/Main angesetzt ist.

„Wir werden keine neuen betrieblichen Gremien und Verfahren schaffen, die mit der bewährten betrieblichen Mitbestimmung konkurrieren und sie aushöhlen“, sagte Ulrich Sieber, Verhandlungsführer der Banken-Arbeitgeber. Verdi fordert einen Tarifvertrag, der die Einführung einer paritätisch besetzten betrieblichen „Arbeits- und Gesundheitskommission“ mit umfassenden und detaillierten Entscheidungs-, Informations- und Überwachungskompetenzen vorsieht (s. *Kasten: „Was Verdi fordert“*). Zur Aussage von Verdi, man wolle lediglich einen Rahmen schaffen, der betrieblich flexibel ausgefüllt werden könne, sagte Sieber: „Was als Rahmenregelung deklariert wird, ist in Wahrheit ein lückenloses Pflichtenheft zu Vertrieb, Personalführung und Personalwirtschaft. Dem können wir nicht zustimmen.“

Die Arbeitgeber betonten erneut, dass der betriebliche Gesundheitsschutz für sie hohe Bedeutung habe, der Tarifvertrag dafür aber die falsche Regelungsebene sei. Alle Aspekte des Bankvertriebs und des Gesundheitsschutzes seien zudem bereits gesetzlich klar geregelt. Zusätzlich verweisen die Banken-Arbeitgeber auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes, den der Bundesfinanzminister soeben vorgelegt hat. Es ist vorgesehen, Berater und Personen zu registrieren, die Einfluss auf

Vertriebsvorgaben nehmen; ihnen drohen bei Nichteinhaltung von Gesetzesvorgaben Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Vertriebstätigkeit. In den Banken gibt es darüber hinaus seit Langem individuell passende und mit den Arbeitnehmervertretern abgestimmte Regelungen. „Wir fragen uns, wo angesichts dieser Entwicklung noch Platz ist für Tarifverträge, die nichts anderes erreichen sollen“, sagte Thomas Christian Buchbinder, Vorsitzender der Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken.

Presseinformation

Berlin, 12. Mai 2010
Seite 2

Auch der fortgesetzte pauschale Vorwurf von Verdi, die Arbeitsbedingungen im Bankvertrieb machten Mitarbeiter krank, ist aus Arbeitgebersicht keinesfalls zu halten. Im Gegenteil: Aktuelle Verbands-Statistiken zeigen, dass der Krankenstand im privaten und öffentlichen Bankgewerbe nur halb so hoch ist wie in der Gesamtwirtschaft. Nach Zahlen des BKK-Bundesverbands liegt die Arbeitsunfähigkeit durch psychische Störungen bei Bankfachleuten um 15 Prozent unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Zugleich belegen Umfragen, dass die Arbeitszufriedenheit im Bankgewerbe überdurchschnittlich hoch ist. Und eine Erhebung der Banken-Arbeitgeber zeigt, dass vier Fünftel der Mitarbeiter von umfangreichen betrieblichen Gesundheitsschutzleistungen profitieren, die deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausreichen.

Beim Thema Rationalisierungsschutz, zu dem bereits seit dem Sommer 2009 Verhandlungen mit Verdi laufen, warten die Arbeitgeber nach wie vor auf eine klare Aussage der Gewerkschaft zum Verhandlungsstand. Trotz zuletzt konstruktiver Gespräche hatte Verdi zum Auftakt der regulären Tarifrunde überraschend ihre Ursprungsforderungen aus dem vergangenen Jahr wiederholt, darunter einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auf der Tarifebene. Dieser ist für die Arbeitgeber weiterhin nicht verhandlungsfähig.

Was Verdi fordert

Die Gewerkschaft Verdi will die Unternehmen im privaten und öffentlichen Bankgewerbe per Tarifvertrag dazu verpflichten, eine paritätisch besetzte betriebliche „Arbeits- und Gesundheitskommission“ einzurichten. Diese soll weit reichende Entscheidungs-, Informations- und Überwachungsrechte erhalten. Hinzu kommen zwingende Verfahrensvorschriften bis hin zu detaillierten Analysevorgaben für jeden einzelnen Arbeitsplatz. Im Einzelnen soll die Kommission unter anderem

- die Belastungssituation im Betrieb überwachen und eingrenzen
- über alle Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen entscheiden

- ein Kennziffersystem zu Arbeit und Gesundheit entwickeln
- die Vorgaben für die Formulierung und Überprüfung von Zielen treffen
- die Personalführungs- und Steuerungssysteme gestalten
- die Kriterien für die Personalbemessung festlegen
- über Mitarbeiter- und Kundenbefragungen entscheiden
- den Qualifikationsbedarf ermitteln und festlegen.

Verdi fordert damit die vollständige Verkehrung der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen eines Unternehmens und einen unzulässigen Eingriff in die betriebliche Mitbestimmung.

Presseinformation

Berlin, 12. Mai 2010
Seite 3

Hinweis an die Redaktionen:

Die Tarifverhandlungen im Bankgewerbe gehen am kommenden Montag, 17. Mai 2010, in Frankfurt/Main in die zweite Runde (Beginn: 13:00 Uhr). Die Pressestelle der Banken-Arbeitgeber ist unter folgender Tagesadresse erreichbar: Sheraton Frankfurt Hotel & Towers, Airport, Terminal 1, Hugo-Eckener-Ring 15, 60549 Frankfurt/Main, Tel. (069) 69 77-23 88, Mobil (0176) 22 93 13 39.

Für Filmaufnahmen ist aus Sicherheitsgründen eine vorherige Anmeldung nötig. Bitte wenden Sie sich vorab unter Tel. (069) 69 77-22 01 an das Hotel.

Der AGV Banken führt die Tarifverhandlungen gemeinsam mit der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken. Die Verhandlungsgemeinschaft vertritt insgesamt rund 240.000 Beschäftigte.

Dem AGV Banken gehören rund 140 Institute (Großbanken, Regionalbanken, Pfandbriefbanken, Spezialbanken, Privatbankiers und Bausparkassen) mit 160.000 Beschäftigten an. Vorsitzender des AGV Banken ist Ulrich Sieber, Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG.

Der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken gehören 50 Mitgliedsinstitute des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) an, unter anderem Landesbanken, Förderinstitute, Bausparkassen und einzelne Sparkassen. Vorsitzender der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken ist Thomas Christian Buchbinde, Vorstandsvorsitzender der SaarLB.

Pressekontakt:

Carsten Rogge-Strang
Geschäftsführer im AGV Banken
carsten.rogge-strang@agvbanken.de
Tel. (030) 5 90 01 12-74

Dr. Stephan Rabe
Pressesprecher beim Bundesverband Öffentlicher Banken
presse@voeb.de
Tel. (030) 8192 16-0